

7. Historische Nachbardisziplinen

MARLIES HÖRGER (Hg.): *Der Verschleierte. Märchen von Ketzern und Verfeimten.* Frankfurt a.M.: Fischer-Taschenbuch Verlag 1986. 152 S.

Die Idee, Ketzermärchen zu sammeln und herauszugeben, ist originell. Fasziniert greift man zu dem schmalen Taschenbuch und findet darin je vier bis fünf Märchen der Bogomilen, der Katharer, der Templer und der Patarener. Einige davon sind hier, von Marlies Hörger übersetzt, erstmals in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Lektüre der Märchen ist eine reine Freude. Von der Einführung der Herausgeberin läßt sich das nicht sagen (S. 7–22). Da werden ohne Not die Templer unter die Ketzer eingereiht, luftige Brücken zwischen den Patarenern (waren sie Reformer oder Ketzer?) und Franziskus von Assisi gebaut, flink die Spiritualen mitsamt Fra Dolcino beigeordnet usw. Im Unklaren läßt Marlies Hörger, die ein Studium der evangelischen Theologie, Geschichte und Germanistik absolviert hat, den interessierten Leser auch darüber, wie sie die ausgewählten Märchen als Ketzermärchen erkannte und sie von »katholischen« unterschied. Zwar wird versucht, das eine oder andere Märchenmotiv aus der Vorstellungswelt der »Ketzer« zu erklären, aber da diese, wie die Herausgeberin selbst sagt, keine Geschichten erfanden, sondern uralte Motive aufgriffen, dürfte die Scheidung schwer sein. Bei so unscharfen Kriterien überzeugen einige der Märchen denn auch als spezifische »Ketzermärchen« nicht, wie sich umgekehrt dieser Sammlung wohl auch andere Erzählungen ohne Schwierigkeiten zuordnen ließen. Man könnte nun einwenden, daß diese Märchenausgabe nicht als wissenschaftliche Edition gedacht sei. Darauf ist zu entgegnen, daß auch der nichtwissenschaftliche Leser ein Recht auf korrekt dargestellte historische Fakten hat und eine Antwort auf die Frage erwarten darf, wieso ein Märchen nun ein »Ketzermärchen« ist. Denn um dies zu erfahren, hat er ja zu dem Büchlein gegriffen.

Man lasse sich die Freude an den Märchen nicht verderben, lese sie unvoreingenommen und ziehe ihre Herkunft aus dem Umkreis der genannten religiösen Bewegungen in Betracht. Man lasse sich durch sie zum Nachdenken anregen über das Verhältnis von Gut und Böse, das letztlich das Hauptthema aller Märchen ist, seien sie nun ketzerischen oder nichtketzerischen Ursprungs.

Brigitte Degler-Spengler

NORBERT HOFMANN: *Die Artistenfakultät an der Universität Tübingen 1534–1601 (Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen 28).* Tübingen: Mohr (Siebeck) 1982. XXVI u. 266 S. Brosch. DM 62,-.

Die Einführung der Reformation in Württemberg durch Herzog Ulrich im Jahre 1534 wurde nicht zuletzt durch eine Umgestaltung der Universität Tübingen als der zentralen Ausbildungsstätte für die Führungskräfte des Staates vorangetrieben. Dies bedeutete auch eine Reform der in der Hierarchie der Fakultäten zwar untersten, doch für alle Anfänger in der gleichen Weise verpflichtenden Fakultät, der Artistenfakultät. Die vom Verfasser mit bewundernswerter Gründlichkeit aus den Archivalien erarbeitete Geschichte der Tübinger 'facultas artium' zeichnet deren bewegten Gang von der Einführung der Reformation, womit zugleich die spätmittelalterliche Phase und Struktur diese Institution endet, bis zur Neuordnung von 1600/01 unter Herzog Friedrich nach, als sowohl für die Universität als ganze wie für die einzelnen Fakultäten eine neue Rechtskodifikation geschaffen wurde (S. 1). Die Arbeit greift aber, um die Differenzen, die Ausgangssituation und die Folgen deutlich werden zu lassen, gelegentlich auf die Zeit vor 1534 zurück und auf die Zeit nach 1601 vor. In die Geschichte und Situation der Artistenfakultät von 1477–1534, die noch aussteht, kann sie so wenigstens ersatzweise Einblicke geben.

Der bewegte Gang, den die Artistenfakultät in den beiden letzten Dritteln des 16. Jahrhunderts nimmt, wird vor allem durch zwei Faktoren bestimmt. Es ist einmal, die durch Reformation und Humanismus geleitete Umorientierung des Lehrstoffes, was in der Folgezeit auch zu einem beträchtlichen Anwachsen des Fächerkatalogs führt, und zum andern das emanzipatorische Ringen der Artesfakultät um Selbständigkeit gegenüber den oberen Fakultäten, deren »Regiment« sie seit 1477 unterstellt war. Zudem hatte Graf Eberhard 1491 noch das Visitationsrecht den drei oberen Fakultäten übertragen, »so daß Leistungs- und Kontrollfunktion in einer Hand lagen« (S. 16). Erst 1544 gewährte Herzog Ulrich in einer gegen den Willen der Universität erlassenen Ordnung der Artistenfakultät »die Selbständigkeit in der Verwaltung ihrer Ämter und Lektionen«, nachdem sie noch zuvor auf die Reform von 1534–1537 selbst so gut wie keinen

Einfluß hatte nehmen können (S. 17 u. 16). Indem nun aber der Artistenfakultät das Recht zugesprochen wurde, ihre Professoren selbst zu wählen, gewann ihrerseits die herzogliche Regierung Einfluß auf Besetzung und Gestaltung der Lektionen. »Der Universität blieb mehr die Pflicht als das Recht zur Bestätigung dieser Wahlen. Trotz ihres Protests ging Herzog Ulrich in seiner Deklaration vom 25. Februar 1545 nicht vom Selbstverwaltungsrecht der Artisten ab, gestand aber der Universität eine gewisse Aufsicht zu« (S. 17). Damit war der entscheidende Schritt zur beginnenden Souveränität der Artistenfakultät getan. Diese institutionelle Unabhängigkeit, die zwar mit einer verstärkten Aufsicht des Herzogs auf die gesamte Universität erkauft war (S. 221), ermöglichte jedoch eine von den oberen Fakultäten unabhängige Entwicklung des Fächerkanons. Disziplinen wurden allmählich aufgenommen und gelehrt, die nicht mehr bloß als Vorbereitung auf das eigentliche Studium in der medizinischen, juristischen oder theologischen Fakultät dienten, sondern ihren Bestand in sich selbst trugen, wie orientalische Sprachen, mittelalterliche Geschichte, Kartographie, Festungsbaukunst, Mechanik (S. 228). Als dies um 1600 der Fall war, war eigentlich eine im Vergleich zur spätmittelalterlichen und zur reformatorisch geprägten Artistenfakultät neue Fakultät geboren, die sich nun auch einen neuen Namen gab: die 'facultas philosophica' (S. 228).

Die vorliegende Arbeit, die in materialreicher Fülle den ganzen institutionellen Rahmen der Artistenfakultät beschreibt mit ihren einzelnen Organen, dem Lehrkörper, den Offizianten vom Dekan bis zum Pedell mit dem Quästor, dem Notar und dem Registrator, die von der Amtstracht und den Insignien handelt, Form, Stoff und Methodik des Unterrichts, die Vorlesungszeiten und die Ferien, die exercitia, Repetitionen, Examina und akademischen Grade, die Berufung und Anstellung der Lehrer nicht ausspart, hat in ihrem ersten Abschnitt, der dem Prozeß der Reformen nach 1534 gewidmet ist (S. 4–43) ihren geschichtlich besonders spannenden Teil.

Nach dem vorreformatorische Reformen von 1532 im Sande verlaufen waren, begann mit den unter oberdeutschem und schweizerischem Einfluß stehenden Reformatoren Ambrosius Blarer und Simon Grynäus im Herbst 1534 die eigentliche Reformära. Doch wurde diese oberdeutsche Richtung, die beispielsweise ein verpflichtendes katechetisches Programm während des Artesstudiums vorsah (S. 5), schon 1536 durch die Wittenbergische, an Philipp Melancthon orientierte Richtung abgelöst. 1535 übernahm Joachim Camerarius, ein enger Freund Melancthons, die »*professio graecae linguae*« (S. 10). Schließlich griff auf Camerarius' Drängen Melancthon persönlich in die Tübinger Reform der Artistenfakultät ein. Vom 24. September 1536 an weilte er für einige Tage in Tübingen und berät mit der Universität die neuen Statuten. Er dringt auf die Berufung eines Mathematikers, eines Hebraisten, eines Professors für lateinische Poetik (S. 12). Melancthon macht sich auch für die Berufung des Haller Predigers Johannes Brenz stark, um gegenüber Blarer den lutherischen Kurs zu stärken. 1537 kam allerdings Brenz nicht als akademischer Lehrer, sondern als herzoglicher Kommissar. Brenz verlangt die strikte Einhaltung von Herzog Ulrichs Ordination von 1536 und verlangt weiter die Erfüllung von Melancthons Vorschlägen für die Artistenfakultät (S. 13). Im Verlauf des Jahres 1537 wurden die Reformen im Sinne des Wittenbergischen reformatorischen Humanismus weitgehend vollzogen (S. 14).

Neben dem melancthonischen Humanismus Wittenbergs sollte jedoch noch eine zweite Strömung in Tübingen Aufnahme finden, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Artistenfakultät mitgestalten sollte. Es ist die Einrichtung eines Pädagogiums nach dem Straßburger Vorbild des Johann Sturm. In ihm sollten studienvorbereitend und studienbegleitend die Studenten ihre Kenntnisse der klassischen Sprachen verbessern und vertiefen können. Zwar gab es gleichfalls schon seit 1537 ein Pädagogium, an das Matthias Gabritius Illyricus berufen worden war (S. 14), doch endete die allgemeine Konzeptionslosigkeit erst, als mit Michael Toxites ein Schüler, Mitarbeiter und enger Freund Sturms kam und dessen System importierte (S. 106–113). Am Pädagogium waren auch Gelehrte wie Jakob Schegk tätig, einer der wenigen, der noch aus vorreformatorischer Zeit seine Position halten und sogar noch verbessern konnte, und dessen Schüler Andreas Planer, der über Straßburg wieder nach Tübingen zurückberufen worden war. Beide Männer gehörten in Deutschland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den führenden Köpfen eines wiedererstarkenden und wiedererblühenden Aristotelismus.

Die vorgestellte Geschichte der Artistenfakultät der Universität Tübingen wird für jeden, der sich universitäts- und wissenschaftshistorisch mit der genannten Epoche befaßt, unentbehrlich sein. Ein Anhang verzeichnet die Offizianten und Lehrer der Artistenfakultät für den Untersuchungszeitraum (S. 229–250). Ein Orts- und Personenregister, das zugleich über die wichtigsten Daten und Funktionen informiert, beschließen den Band.

Wolfgang Urban